

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

27.02.2018

TOP 8

Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Gudow für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg / Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße, hier. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem § 4a Abs. 3 BauGB

Beratung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 hat in der Zeit vom 13.02.2017 bis zum 13.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden hierüber informiert und gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten Stellungnahmen zu der Planung abzugeben. Zu der Planung wurden Stellungnahmen vorgebracht, die eine Änderung und Ergänzung der Planung erforderlich machen. Daher ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit hierüber zu informieren. Stellungnahmen sollen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Diese sind in der vorliegenden Planung gekennzeichnet.

Beschlussempfehlung:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Gudow, für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg / Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Über den anstehenden Bebauungsplan Nr. 11 ist die Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung der Planung (§ 3 Abs. 2 BauGB) informiert worden. Hinweise und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern wurden nicht vorgetragen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Gudow, für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg / Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung, mit Änderungen und Ergänzungen, gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung, die umweltrelevanten Informationen und umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen, gleichzeitig werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung benachrichtigt, sie werden aufgefordert eine Stellungnahme nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abzugeben.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: